

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 18 (1938-1939)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ist die Sowjetunion ein Rechtsstaat?  
**Autor:** Gitermann, Valentin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-333468>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dem Klassenfrieden leben, gibt es nicht. Die Weltgeschichte wie die Schweizergeschichte zeigen uns den Kampf der Klassen um ihre Interessen als eine offenkundige Tatsache. Man weiß, wohin dieser Kampf etwa Anno 1336, 1653, 1798 und 1804 geführt hat, um nur einige Spitzenereignisse der schweizerischen Vergangenheit zu nennen. Die Sozialdemokratie frönt keinem Klassenkampfdogma. Sie ist aber der Meinung, daß die Entscheidung der großen Wirtschaftsfragen alle Betroffenen angehe. Daß im Widerstreit der Interessen auch die Interessen des Lohnarbeiters und kleinen Mannes gehört und gebührend berücksichtigt werden, entspricht einer Staatsnotwendigkeit, soll nicht die Verelendung der großen Masse eines Tages den Bestand der Gesellschaft gefährden.

\*

Interessenkampf oder Zusammenarbeit? Der schweizerische Oedipus hat die Sphinxfrage immer und immer wieder gelöst und beantwortet. Ulrich Zwingli hat es getan und Heinrich Pestalozzi und Herman Greulich. In Hunderten von besten schweizerischen Kernworten haben sie es — zwar in verschiedenen Epochen, aber in voller Uebereinstimmung des Gedankens — religiös, pädagogisch, sozialpolitisch ausgesprochen, um was es geht: in unserer Eid-Genossenschaft den Interessenkampf und die Zusammenarbeit derart zu gestalten, daß kein Eidgenosse und keiner, der unter uns ist, bei gutem Willen und Anstrengung aller Kräfte mit den Seinigen Not leiden muß an dem, was menschenwürdiges Dasein erfordert. Der Interessenkampf keines Mächtigen darf so gebietend, so rücksichtslos sein, dieses Ziel zu hintertreiben. *Zusammenarbeit aller, es zu schaffen, ist Pflicht und Recht!*

---

## Ist die Sowjetunion ein Rechtsstaat?

Von Valentin Gitermann.

In Rußland scheint man sich darüber vollkommen klar zu sein, daß die sogenannten Trotzlisten-Prozesse auf die öffentliche Meinung der ganzen Welt einen sehr schlechten Eindruck gemacht haben. Das Volkskommissariat für Justizwesen bemüht sich denn auch, diesen schlimmen Eindruck zu verwischen, indem es stenographische Prozeßberichte in Westeuropa an zahlreiche Personen versenden läßt. Sowjetrußland soll dadurch als Rechtsstaat rehabilitiert werden.

Ein solcher Prozeßbericht, die Strafsache Bucharin-Rykov-Jagoda-Krestinski-Rakowski-Grinko u. a. betreffend, liegt mir in deutscher Uebersetzung vor. Es handelt sich um einen Band von 872 Seiten Umfang. Daß ich die gerichtlichen Verhandlungen, welche sich vom 2. bis zum 13. März 1938 hinzogen, im Rahmen dieses Artikels nicht erschöpfend darstellen kann, versteht sich von selbst. Ich nehme mir deshalb vor, nur *eine* Frage zu beantworten, nämlich die, ob das offizielle Stenogramm der Verhandlungen den Leser zur Ueberzeugung gelangen lasse, daß die Art der Prozeßführung den Grundsätzen und Gepflogen-

heiten eines Rechtsstaates entsprochen habe. Meine Feststellungen beziehen sich also nicht auf politische, sondern vorwiegend auf juristische Gesichtspunkte.

1. Ob das amtliche Protokoll den wirklichen Gang des Gerichtsverfahrens korrekt wiedergebe, wären wohl nur unmittelbare Zeugen des Prozesses in der Lage, zu beurteilen. Anhaltspunkte, welche nahelegen könnten, das Stenogramm als Ergebnis einer auch nur partiellen Retouche zu verdächtigen, sind mir nicht aufgefallen; im Gegenteil, ich bin darin auf manche Abschnitte gestoßen, deren Unterdrückung vom Standpunkte einer tendenziösen sowjetrussischen Propaganda durchaus verständlich gewesen wäre.

2. Ueber den Verlauf der Voruntersuchung gestattet das Protokoll nur wenige Rückschlüsse. Alle Angeklagten hatten vor Beginn des Prozesses umfassende Geständnisse abgelegt. In der persönlichen Einvernahme durch den Vorsitzenden des Gerichts, Ulrich, hat Krestinski versucht, sein Schuldbekennnis zu widerrufen. Zwischen ihm und dem Präsidenten spielte sich folgender Dialog ab: Präsident: »Angeklagter Krestinski, bekennen Sie sich der gegen Sie erhobenen Anklagen schuldig?« — K.: »Ich bekenne mich nicht schuldig. Ich bin kein Trotzlist. Ich war nie Teilnehmer des Blockes der Rechten und Trotzlisten, von dessen Bestehen ich nichts wußte. Ich habe auch kein einziges der Verbrechen begangen, welche mir persönlich zur Last gelegt werden, im besonderen bekenne ich mich nicht schuldig der Verbindung mit dem deutschen Spionagedienst.« — Präs.: »Bestätigen Sie Ihr in der Voruntersuchung gemachtes Geständnis?« — K.: »Ja, in der Voruntersuchung habe ich ein Geständnis abgelegt, aber ich war nie Trotzlist« (S. 38). Der Staatsanwalt, Wyschinski, empfand diesen Widerruf als unangenehm und kam darauf später (S. 63) zurück: »Aber Sie haben doch das Protokoll unterzeichnet?« — K.: »Ich habe es unterzeichnet.« — W.: »Sie erinnern sich doch, daß ich Ihnen direkt die Frage stellte, ob Sie nicht irgendeine Erklärung abzugeben wünschen oder eine Beschwerde gegen die Untersuchung haben. War es so?« — K.: »Ja, es war so.« — W.: »Habe ich gefragt, ob Sie Beschwerden haben oder nicht?« — K.: »Ja, und ich antwortete, daß ich keine Beschwerden habe.« — W.: »Wenn Sie gefragt wurden, ob Sie Beschwerden haben, so hätten Sie sagen müssen, daß Sie welche haben.« — K.: »*Ich hatte welche, in dem Sinne, daß ich nicht freiwillig gesprochen habe.*« Hier müßte doch eigentlich der Gerichtspräsident eingreifen und zu ermitteln versuchen, welcher Art Zwang denn ausgeübt worden sei. Aber der Gerichtspräsident rührt sich nicht, die beiden famosen Verteidiger schweigen ebenfalls, und der Staatsanwalt greift rasch nach einem Aktenstück: »Ich werde die Antwort verlesen, die Sie dem Untersuchungsrichter Scheinin auf die Ihnen gestellte Frage gaben. Antwort Krestinskis, Blatt 103: ‚Ich habe keinerlei Beschwerden gegen die Untersuchung.‘« — K.: »Ich bestätige das.« — W.: »Ich habe keine weiteren Fragen.« Auch der Angeklagte Jagoda erklärt (S. 573): »Was ich in der Voruntersuchung gesagt habe, ist falsch.« Auf die Frage des Staatsanwaltes: »Warum haben Sie dies

ausgesagt, wenn es nicht die Wahrheit ist?«, antwortet Jagoda zunächst: »Ich weiß nicht, warum«, nachher aber, wiederholt: »Gestatten Sie, auf diese Frage nicht zu antworten.« Um den peinlichen Eindruck dieser geheimnisvollen Antwort abzuschwächen, läßt sich der Staatsanwalt von Jagoda bestätigen, daß dieser Einwendungen oder Beschwerden gegen die Voruntersuchung weder erhoben habe noch jetzt erheben wolle . . .

Eine Aufklärung der Angelegenheit kommt nicht zustande, alle Beteiligten scheinen sie geradezu vermeiden zu wollen, und es bleibt der Verdacht, daß auf die Angeklagten während der Voruntersuchung ein ungesetzlicher Zwang ausgeübt worden sei, obwohl Krestinski und Jagoda im weiteren Verlauf des Prozesses ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen »vollständig« bestätigen.

3. Zwei Angeklagte haben versucht, die Motive zu erklären, durch die sie zu den bekannten ungewöhnlichen Selbstbezeichnungen bewegt worden seien: Rakowski und Bucharin. Rakowski führte aus, daß er und seine Gesinnungsfreunde an die Möglichkeit des »Sozialismus in einem Lande« nicht glaubten; daß sie eine Rückkehr Rußlands zu kapitalistischen Verhältnissen für unvermeidlich hielten; daß sie infolgedessen unwillkürlich ähnliche Ziele ins Auge faßten, wie sie auch den Faschisten vorschwebten. Dann aber erfuhr Rakowski »von den fieberhaften Vorbereitungen aller faschistischen Staaten zur Entfesselung eines Weltkrieges. Das, was der Leser gewöhnlich täglich in kleinen Dosen in den Telegrammen erfährt, das bekam ich auf einmal in einer großen kompakten Dosis. Dies wirkte auf mich erschütternd . . . Meine ganze Vergangenheit stieg vor mir auf, und meine Verantwortung wurde mir klar, ich sah, daß ich selbst an dieser Angelegenheit beteiligt und dafür verantwortlich bin, daß ich mit meinen verräterischen Handlungen den Aggressoren geholfen habe. Ich wußte, daß ich nicht der einzige war, der Illusionen über sie gehegt hatte. In dieses Netz waren auch ehemalige Regierungschefs, ehemalige Volkskommissare, ehemalige Gesandte geraten. Und da stand ich vor mir als mein eigener Untersuchungsrichter . . . Ich saß über mich selbst zu Gericht. Von jung auf stand ich in der Arbeiterbewegung, und wohin bin ich gekommen? Dahin, daß ich durch meine Handlungen die widerwärtigste Tätigkeit erleichterte, daß ich es den faschistischen Aggressoren erleichterte, sich für die Vernichtung der Kultur, der Zivilisation, aller Errungenschaften der Demokratie und der Arbeiterklasse vorzubereiten. Das hat mich dazu veranlaßt, meinen Starrsinn aufzugeben, meine falsche Scham, die der Eigenliebe entsprang, meine Angst um mein eigenes Schicksal . . . Ich gelangte zu der Ansicht, daß es nun meine Pflicht ist, in diesem Kampf gegen den Angreifer zu helfen, daß ich hingehe und mich selbst voll und ganz entlarve . . .« (S. 342/43). Durch eingehende psychologische Ausführungen bemühte sich auch Bucharin in seinem letzten Wort zu erklären, wie er dazu gelangt sei, vor der Untersuchungsbehörde und vor dem Gericht zu kapitulieren. Er betonte, die Selbstbezeichnung sei weder durch die Einwirkung »tibetanischer Kräuter« noch durch Hypnose noch durch

spezifische Eigenschaften der »russischen Seele« zu erklären, sie habe sich vielmehr aus der »Logik des Kampfes« ergeben: eine politische Richtung sei von der Position des Bolschewismus abgewichen, dann von Stufe zu Stufe in den schwärzesten Sumpf hinabgesunken, sie habe Bankrott gemacht und werde nun eben auf den Kehrichthaufen der Geschichte geworfen . . . Liest man solche Aussagen im Wortlaut, so erscheinen die Geständnisse der Angeklagten nicht mehr so unwahrscheinlich, wie an Hand gekürzter Zeitungsberichte.

4. Auffallend und normalen gerichtlichen Methoden nicht entsprechend ist dagegen die Tatsache, daß die Anklage sich sozusagen ausschließlich auf die Geständnisse der Angeklagten stützt, *daß sich also der Staatsanwalt gar nicht bemüht, seine Behauptungen durch einwandfreie Zeugen bestätigen zu lassen.* Die Zeugen Jakowlewa, Ossinski, Manzew, Kamkow und Karelin berichten nur im allgemeinen über die politische Vergangenheit der Angeklagten. Man erfährt von ihnen nichts Konkretes, bestenfalls einige Angaben über »kriminelle politische Gespräche«, welche übrigens zum Teil zwanzig Jahre zurückliegen. Die Zeugen Manzew und Kamkow charakterisieren sich selbst als Teilnehmer solcher Straftaten, allerdings unter dem Schutze der Verjährung. Die Befragung der Zeugen durch Bucharin wird vom Vorsitzenden in sehr eigentümlicher Weise beeinträchtigt (S. 506/07). Wenn man den Inhalt der Anklageschrift betrachtet, ist man von den Zeugen notwendigerweise sehr enttäuscht. Der Staatsanwalt veranlaßt den Angeklagten Tschernow Geständnisse abzulegen über Schädlingarbeit auf dem Gebiete der Viehzucht: »Um das Eingehen des Viehs in Ostsibirien zu erreichen, wies ich den Leiter der Veterinärabteilung, Ginsburg, an, Ostsibirien mit Biopräparaten gegen Milzbrand nicht zu versorgen«, wodurch »über 25 000 Pferde zugrunde gingen«. In verschiedenen Gebieten seien Schweine mit Rotlauf und mit Pest künstlich infiziert worden. Zehntausende von Schweinen kamen um. Man sollte denken, daß ein solches Massensterben von unvoreingenommenen Zeugen beobachtet wurde. *Jedes Gericht würde solche Zeugen vorgeladen haben.* Das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der USSR. gibt sich mit solchen Bagatellen nicht ab, das Geständnis des Angeklagten genügt. Auch der Angeklagte Scharangowitsch hat Schweine mit Pest impfen und Pferde an Anämie zugrunde gehen lassen. Es treten keine Zeugen auf, die dies aus eigener Wahrnehmung bestätigen könnten, ja der Staatsanwalt interessiert sich nicht einmal für die Namen der Personen, welche die verbrecherischen Anweisungen des Angeklagten praktisch ausgeführt haben. Selenski organisierte »Stockungen im Handel«, insbesondere im Handel mit Zucker. Wie er das organisiert hat, mit wessen Hilfe, bleibt unabgeklärt. Die Bevölkerung hat den Zuckermangel empfunden, er braucht nicht bewiesen zu werden, also braucht auch die persönliche Schuld des Angeklagten nicht bewiesen zu werden, daher — keine Zeugen! Selenski gibt auch zu, die in den Handel kommende Butter »minderwertig« gemacht zu haben. Wyschinski fragt: »Kam es vor, daß Mitglieder Ihrer Organisation, die mit der Buttergewinnung zu tun hatten, in die Butter Glas

warfen?« — Selenski: »Es kam vor, daß in der Butter Glas gefunden wurde.« — Wyschinski: »Nicht ‚gefunden wurde‘, sondern es wurde Glas hineingeworfen. Sie verstehen den Unterschied: es wurde Glas hineingeworfen. Kamen solche Fälle vor oder nicht?« — Selenski: »Es kam vor, daß in die Butter Glas hineingeworfen wurde.« — Wyschinski: »Kam es vor, daß Ihre Komplizen Nägel in die Butter warfen?« — Selenski: »Es kam vor.« — Wyschinski: »Zu welchem Zweck? Damit sie besser schmeckt? . . . Tragen Sie die Verantwortung für die gesamte verbrecherische Tätigkeit des Blocks? Für die Nägel, für das Glas in der Butter, die in den Hals und die Magen unseres Volkes schnitten?« — Selenski: »Ich bin dafür verantwortlich.« Wie wirkungsvoll wäre es gewesen, wenn der Staatsanwalt in diesem Augenblick die »Komplizen«, welche Glas und Nägel in die Butter warfen, hätte persönlich erscheinen lassen, nebst einigen Konsumenten, deren Eingeweide verletzt worden waren, oder einigen Aerzten, welche solche Verletzungen gesehen und behandelt hatten. *In jedem Rechtsstaat wären solche Zeugen aufgetreten.* Das Sowjetgericht begnügt sich mit der Selbstbezeichnung des Angeklagten. Ikramow erzählt, daß er 14 000 Tonnen Baumwolle habe verderben lassen; aber niemand tritt auf, der darüber aus eigener Wahrnehmung berichten könnte. Einzig hinsichtlich der Aerzte, welche beschuldigt werden, Gorki zu Tode kuriert zu haben, wird ein wirklicher Zeuge einvernommen, Dr. Belostotzki, der die inkriminierte Behandlung zum Teil mit angesehen hatte. Sonstige Personen aus der Umgebung Gorkis (Angehörige, Krankenschwestern usw.) erwartet man vergeblich. Infolge des Mangels an eigentlichen Zeugen bekommen viele vom Staatsanwalt behaupteten Tatsachen etwas Schemenhaftes, etwas Irreales. Iwanow erzählt, daß eine Person, die im Begriffe stand, die Verschwörung des Blocks der Rechten anzuzeigen, »aus dem Wege geschafft worden« sei. *Der Staatsanwalt interessiert sich nicht einmal für den Namen des Opfers, nicht für die Namen der unmittelbaren Täter; er fragt lediglich, ob Iwanow mit Bucharin ein »kurzes« oder ein langes »Gespräch« gehabt habe! . . .*

5. Gegen Dr. med. Lewin und Prof. Dr. med. Pletnjow lautet die Anklage auf Mord, begangen an Menschinski, Kuibyschew, an Gorki und dessen Sohn sowie auf Mordversuch, begangen an Jeshow, in allen Fällen durch vorsätzlich schädliche »ärztliche Behandlung«. Dr. Lewin bekundete, durch *Jagoda*, den damaligen Volkskommissär für Innere Angelegenheiten, zu diesen Straftaten gezwungen worden zu sein. *Jagoda hatte Dr. Lewin gedroht, ihn samt seiner Familie zu vernichten.* An die Erstattung einer Anzeige gegen *Jagoda* habe Dr. Lewin nicht denken können, weil ihm der allmächtige Leiter der GPU, sagte: »Denken Sie daran, daß ich jeden Schritt von Ihnen verfolge; bevor Sie irgend jemandes Schwelle betreten, werden Sie in meiner Hand sein.« Auf ähnliche Weise wurde auch Prof. Pletnjow unter Durck gesetzt. Staatsanwalt Wyschinski richtete an Prof. Pletnjow die Frage: »Warum maßen Sie den Drohungen *Jagodas* ernste Bedeutung bei?« — Pletnjow: »*Er war ja immerhin Volkskommissar für Innere Angelegen-*

heiten.« — Wyschinski: »Nun, als er aber aufgehört hatte, Volkskommissar zu sein, was hat Sie damals davon abgehalten, bei den zuständigen Organen zu erscheinen und Ihrer Bürgerpflicht nachzukommen?« Gerade aus dieser Stelle des Protokolls geht am eindrucksvollsten hervor, daß die Sowjetunion nicht als Rechtsstaat angesehen werden darf. Wie man sieht, hat der Staatsanwalt ohne weiteres zugegeben, daß ein *Volkskommissar für Innere Angelegenheiten über eine Macht verfügt, der man nicht entkommen kann, auch wenn sie zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht wird*. Wer garantiert uns nun dafür, daß nicht der Nachfolger Jagodas in der GPU, durch ähnliche Drohungen (Vernichtung der Familie!) Bürger der Sowjetunion terrorisiert, vielleicht gerade auch die Angeklagten, um sie zu Geständnissen zu zwingen? Soweit der Prozeß sich mit der Person Jagodas beschäftigte, enthüllte er nicht nur die Verbrechen dieses Angeklagten, sondern *die höchst eigenartigen Rechtszustände der Sowjetunion*, in denen solche Verbrechen überhaupt möglich waren.

6. Die medizinischen Sachverständigen, welche die verbrecherischen Handlungen der angeklagten Aerzte begutachten sollten, enthielten sich, bevor sie ihre Expertise abgaben, jeglicher Fragen an die Angeklagten. Sie versicherten, alles sei »klar«. In Wirklichkeit kann selbst ein Laie mehrere Punkte feststellen, die in medizinischer Hinsicht durchaus nicht abgeklärt worden sind. Ich beschränke mich darauf, ein Beispiel anzuführen. Der Angeklagte Lewin sagt aus: Als Jagoda erfuhr, daß im Hause Maxim Gorkis Grippefälle vorlagen, veranlaßte er die Rückkehr Maxim Gorkis aus der Krim nach Moskau gerade um diese Zeit. »Und in der Tat, als Gorki in diese mit Grippe infizierte Wohnung zurückkehrte, erkrankte er am zweiten oder dritten Tag an Grippe, zu der sich bald als Komplikation eine Lungenentzündung gesellte, die sofort einen schweren Verlauf nahm« (S. 583/84). Dagegen sagte der Angeklagte Krjutschkow folgendes aus: »Am 31. Mai begab sich Gorki sofort nach seiner Ankunft (in Moskau) zu seinen Enkelinnen, die in der Tat an Grippe krank lagen, und am 31. Mai erkrankte er« (S. 638). Der eine Angeklagte sagte also aus, die Erkrankung sei am zweiten oder dritten Tag erfolgt, der andere — am selben Tag. Die medizinischen Sachverständigen hielten es nicht für nötig, die *Frage der Inkubationszeit* auch nur zu streifen; für sie war »alles klar«.

Durch Versendung des stenographischen Protokolls bemüht sich die Sowjetunion in Westeuropa den Eindruck zu erzeugen, daß in den berichtigten Prozessen alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Der aufmerksame Leser bekommt, im Gegenteil, den Eindruck, daß das Verfahren vom juristischen Standpunkte aus sehr vieles zu wünschen übrig ließ.

Ja, es fehlt nicht an Indizien, welche vermuten lassen, was für Wirkungen die Sowjetregierung durch die Trotzlisten-Prozesse hat erzielen wollen. Sie ging offenbar darauf aus, die Unzufriedenheit der Bevölkerung hinsichtlich des schlechten Funktionierens der Sowjetverwaltung auf einige Sündenböcke, das heißt auf die Angeklagten, abzulenken. Grinko mußte gestehen, daß er das Sparkassenwesen des-

organisiert habe, um in den breiten Massen der Bevölkerung »Gereiztheit« hervorzurufen. Schädlingarbeit wurde auch auf dem Gebiete des Warenabsatzes geleistet, indem man die Versendung der Waren durcheinander brachte und so »Warenhunger und Warenschwierigkeiten« im Lande erzeugte! Iwanow bekannte, die Papierindustrie geschädigt zu haben, um im Lande eine Papiernot zu erzeugen, die Versorgung des Landes mit Schreibheften zu hintertreiben und dadurch bei den breiten Massen Unzufriedenheit hervorzurufen. Man sabotierte die Gemüse- und Obstkultur usw. *Auf diese Weise wird das Versagen der sowjetrussischen Volkswirtschaft in allen Fällen, die in den breiten Massen Mißstimmung und Kritik hervorgerufen hatten, auf die Diversionstätigkeit des »Blocks der Rechten und Trotzlisten« zurückgeführt.* Wenn dieser »Block« sich nicht von selbst gebildet hätte, so wäre es doch ganz »zweckmäßig« gewesen, ihn zu erfinden . . .

---

## Die französische Arbeiterbewegung in der europäischen Krise

Von P a u l B e r n h a r d , Paris.

### I. Die Sozialisten.

Daß die Haltung der Sozialisten in der Sudetenfrage und in der außenpolitischen Stellungnahme nicht einmütig sein konnte, war bereits seit dem Pfingstparteitag in Royan deutlich geworden. In der politischen Generaldebatte war sichtbar geworden, welche grundlegenden Differenzen sich in der Partei herausgebildet hatten. Der pazifistische Standpunkt war damals am reinsten von dem Abgeordneten eines bäuerlichen Distrikts Frankreichs, L'Hévéder, vertreten worden, der in innerpolitischen Fragen auf dem äußersten rechten Flügel der Partei steht. Aus dem von der Gesamtpartei geteilten Grundsatz, daß der Vertrag von Versailles die Quelle alles Uebels sei, erfolgte für L'Hévéder, daß die gegenwärtigen europäischen Probleme nur durch eine vertragliche Gesamtlösung zwischen allen Staaten auf dem Wege von Verhandlungen bereinigt werden können. Von diesen Verhandlungen aber dürften die totalitären Staaten nicht ausgeschlossen werden. Der Antifaschismus, hatte L'Hévéder weiter ausgeführt, und diese Argumentation wurde von ihm und seinen Freunden in den letzten Wochen immer wieder benutzt, der Antifaschismus müsse sich hüten, zu einer kriegerischen Doktrin zu werden und müsse vor allem die Dinge so sehen, wie sie sind, und nicht so, wie er sie sehen will. Auf dem Parteikongreß hatte L'Hévéders Rede unbestritten den größten Beifall, seine Gedanken wurden in der sozialistischen Provinzpresse aufgenommen und weitergeführt. Die starke Verwurzelung der Sozialistischen Partei in ländlich traditionell pazifistischen Kreisen wird um so ausschlaggebender, als den Kommunisten wenigstens vorübergehend die Beeinflussung der Arbeiterschaft der nördlichen Industriegebiete gelungen ist.